

**Zeitschrift:** Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

**Herausgeber:** Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

**Band:** - (1996)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Deklaration zum Zukunftsraum Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-957475>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Deklaration zum Zukunftsraum Schweiz

Die Deklaration vom November 1995 ist die Synthese einer mehrjährigen Diskussion der ROREP/OEPR zur Regionalpolitik und Raumplanung in der Schweiz. Vorausgegangen ist das Manifest vom Monte Verità "Im Hinblick auf Europa 1993: Vorschläge für eine strategische schweizerische Regionalpolitik". Die Deklaration wird hier kurz zusammengefasst.

## Die Ausgangslage

Die Deklaration nimmt Bezug auf die veränderten Rahmenbedingungen der Raumordnung: die Globalisierung der Wirtschaft, neue weltpolitische Spielregeln (World Trade Organisation, Europäische Union) sowie ökologische und soziale Herausforderungen. Sie fordert eine Rückbesinnung auf die Kräfte schweizerischer Territorialität. Das staatspolitische Modell der Schweiz, sein lebendiger Föderalismus bei kleinräumiger Kohäsion und seine aussenpolitische Flexibilität werden als besondere Chance angesehen.

Doch politische Neutralität und ein selbstgenügsamer Liberalismus genügen nicht mehr, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Notwendig ist vielmehr eine kohärente Politik, die Föderalismus, Raumordnungs- und Territorialpolitik sowie Integrations- und Aussenpolitik miteinander verknüpft. Nur dann kann die territoriale Gebundenheit von Politik und Gesellschaft der hohen Mobilität von Produktionsfaktoren und der Austauschbarkeit von Standorten angemessen begegnen.

## Die neuen Regeln

Um die Schweiz und ihre Gebiete aufzuwerten, bedarf es einer Politik der Reterritorialisierung

und damit einer Neudefinition des Verhältnisses zwischen Kantonen und Bund. Eine solche Politik folgt drei Prinzipien: Territorialität, variable Geometrie, Gegenstromprinzip. Die Kantone werden in ihrer Funktion als eigenständige und handlungsfähige Gliedstaaten gestärkt, die den lokalen Gegebenheiten angepasste sachpolitische Konzepte entwickeln. Gleichzeitig müssen sie lernen, anstehende Aufgaben in variablen Verbänden und Netzstrukturen zu lösen, die sowohl andere Räume als auch andere relevante Entscheidungsträger umfassen. Der Bund gibt zur Orientierung verbindliche raumordnungspolitische Ziele vor. Zugleich ermöglicht er den Kantonen über einen reformierten Finanzausgleich die Grundversorgung mit Infrastruktur und Dienstleistungen. Damit können sie ihre spezifische Entwicklung aufgrund der jeweils unterschiedlichen Standortvoraussetzungen gestalten.

Damit wird der bisher herrschende 'Vollzugsföderalismus' beendet, der zu ineffizientem Mitteleinsatz sowie zu intransparenten Aufgabenverflechtungen und Finanzströmen geführt hat.

## Die neuen Instrumente

Die Umsetzung bedingt eine Neudefinition des Verhältnisses zwischen Bund und Kantonen. Der Bund erhöht seine Kohäsionsaufgabe aber neu über einen reformierten Finanzausgleich, der im Nachhinein eine Ressourcenumverteilung nach den Kriterien der Finanz- und Wirtschaftskraft der Kantone vornimmt. Gleichzeitig werden die Sachpolitiken von effizienzverzerrenden Ausgleichsfunktionen entlastet. Dies fördert Transparenz und Flexibilität und erlaubt eine offene Diskussion über verteilungs- und regionalpolitische Massnahmen.

Der Finanzausgleich kann aber die Mobilisierung der endogenen Potentiale und die Kohäsion der Regionen nicht garantieren.

Der Bund ergänzt daher subsidiär den Finanzausgleich durch einen Fonds 'Zukunftsraum Schweiz'. Dieser Fonds löst nach einer gewissen Übergangszeit die bestehenden regionalpolitischen Instrumente harmonisch ab (Investitionshilfe-Gesetz, Bundesbeschlüsse zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen, Regio Plus).

Der Fonds besteht aus drei 'vorausschauenden' Elementen: Anreize zur Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Unterstützung von kooperativen und flexiblen Problemlösungen zwischen Kantonen und Regionen, insbesondere durch immaterielle Güter und Vermittlungsstrukturen. Drittens verstärkt der Fonds den Ausbau von Netzwerken für Dienstleistungen im Bereich der Innovations- und Technologieberatung. Alle drei Elemente sind zeitlich befristet, kennen keinen fixen Verteilungsschlüssel und stehen allen Interessierten offen.

Die Vergabe von Mitteln erfolgt nicht in erster Linie nach räumlichen Disparitäten. Wichtigste Kriterien sind die Übereinstimmung mit den raumordnungspolitischen Zielvorstellungen des Bundes, der Beitrag des Vorgehens zu Kooperation und Kohäsion sowie der innovative Gehalt des Projektes. Explizit genannt wird die Möglichkeit zur Unterstützung experimenteller Politik und unkonventioneller, kurzfristig zustande gekommener Vorhaben. ■

*Erarbeitet wurde die dreisprachige Deklaration von einer Redaktionsgruppe (Frohmut Gerheuser, Maria Lezzi, Remigio Ratti, Alain Thierstein) sowie weiteren ROREP-Mitgliedern.*

*Bezugsadresse: Istituto di Ricerche Economiche (IRE), 6501 Bellinzona, Tel. 091 804 35 04, Fax 091 804 44 25.*